

# **Schulinterner Lehrplan**

**Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium  
Sekundarstufe I**

## **Sport**

**(Stand 4.2024)**

# 1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

## Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule

Der Stellenwert des Faches Sport drückt sich im Schulprogramm und im Leitbild unserer Schule als „gesunde Schule“ aus. Wir folgen dabei einem ganzheitlichen Leitbild, das die Freude an Bewegung, Spiel und Sport unserer Schülerinnen und Schüler fördern will. Der Unterricht findet in allen Jahrgangsstufen gemäß SchulG NRW §2 Absatz 4 durchgängig koedukativ statt. Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Interessen von Jungen und Mädchen gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Zielsetzung der Fachkonferenz Sport ist es, den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit zu ermöglichen und so nachhaltig die Freude an der Bewegung und am Sport auszuprägen.

Unseren Schülerinnen und Schülern soll darüber hinaus Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Schulsportwettkämpfen zu erproben und auszubilden. Deshalb setzen sich die Lehrkräfte engagiert für die Teilnahme an Wettkämpfen und für die Bildung von Schulmannschaften ein (z. B. Fußball in den Stufen 9-Q1).

Unsere Schule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schülern durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie:

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hochzuhalten und zu manifestieren,
- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstregulation etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und diese differenziert wahrnehmen können,
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Zur Entwicklung und Förderung dieser Persönlichkeitsattribute leistet die Fachschaft Sport durch die Gestaltung des Schulsportprogramms einen bedeutsamen Beitrag, der dem grundlegenden Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule gerecht wird. Im Besonderen gilt es im Sportunterricht, Möglichkeiten der Partizipation anzustreben und das eigene Handeln zu reflektieren. Dabei verfolgt unser erziehender Sportunterricht auf der Basis der Rahmenvorgaben für den Schulsport eine mehrperspektivische Ausrichtung.

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten im Rahmen des Ganztags sowie des außerunterrichtlichen Sports in der Schule nutzen.

## Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds

### Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Einfachsporthalle

- Sportstätten im Umfeld der Schule:
- Nutzung des städtischen Hallenbades (montags 2. bis 4. Std.)
- Nutzung der Dreifachsporthalle an der Gothaerstraße
- Nutzung des Sportplatzes an der Gothaerstraße mit Laufbahnen, Sprunggruben, Wurfanlagen
- Nutzung der Eissporthalle Ratingen

## Unterrichtsangebot

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Unterrichtsstunden	4	3	3	3	3	3

- Profilgebundene Kurse ab Jahrgangsstufe Q1: 3-stündig

Das Fahrtenprogramm der Schule sieht in der Jahrgangsstufe 9 eine Schneesportfahrt vor, die als Teil des Sportunterrichts durchgeführt wird.

## Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lernen und Lehren

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich, die im Medienkonzept der Schule vereinbarten Themen und Inhalte fachspezifisch aufzugreifen und in konkreten Unterrichtsvorhaben umzusetzen.

Im Rahmen unseres Schulprofils „gesunde Schule“ berücksichtigen sowohl der Sportunterricht als auch die außerunterrichtlichen Angebote mit sportlichem Schwerpunkt Maßnahmen zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung, u.a. bei der Schulung einer gesundheitsorientierten Ausdauerleistungsfähigkeit (Laufen, Schwimmen). Ansprechpartnerin ist Frau Kutzner.

## Fachliche Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung gemacht. Dabei ist eine Kooperation mit außerschulischen Partnern des Sports möglich (Interaktiv) und auch anzustreben.

In Kooperation mit Interaktiv bietet unsere Schule im Rahmen des Ganztages eine Fußball AG für die Jahrgangsstufen 5/6 sowie 7/8 an.

## Sport Helferausbildung

Unsere Schule bietet im außerunterrichtlichen Schulsport Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich als Sporthelferin bzw. Sporthelfer ausbilden zu lassen. Die

Ausbildung und der Einsatz der Sporthelfer\*innen (z.B. Betreuung des Pausensports, Unterstützung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Betreuung im AG-Angebot) werden von Herrn Nawroth durchgeführt.

Die Sporthelferinnen und Sporthelfer sollen im Anschluss an ihre Ausbildung jeweils für mindestens ein Jahr zur Mitarbeit im Ganztagsbetrieb eingesetzt werden. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einer Bemerkung auf dem Zeugnis versehen.

### **Schulsportliches Wettkampfwesen (u.a. Schulmannschaft Fußball)**

Für die Organisation, Koordination, Auswahl und Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens ist Herr Nawroth verantwortlicher Ansprechpartner.

### **Schulsportfeste und -turniere; Sport im Rahmen von Schulfesten**

Unsere Fachkonferenz hat beschlossen, dass in den Jahrgangsstufen 5-EF auf der Grundlage des Unterrichts Bundesjugendspiele durchgeführt werden.

In den Jahrgangsstufen 5-EF findet nach Möglichkeit jährlich das Weihnachtsturnier (im Dezember) statt. Derzeit spielen die Jahrgangsstufen 5/6 Völkerball, die Jahrgangsstufen 7/8 Basketball und die Jahrgangsstufen 9/EF Handball innerhalb ihrer Stufen im Klassenverband gegeneinander.

In Kooperation mit Frau Gobrecht und Frau Neumann (Lauf-AG) nimmt die gesamte Jahrgangsstufe 6 am Wettkampf *Swim and Run* und an verschiedenen Laufwettbewerben in Ratingen (z. B. Neujahrslauf) teil. Zudem nehmen die übrigen Stufen auf freiwilliger Basis am Wettkampf teil.

## **2. Entscheidungen zum Unterricht**

### **2.1 Unterrichtsvorhaben**

In der nachfolgenden Partitur wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Auch die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben kann je nach Sportstätten-situation individuell angepasst werden. Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt.

Die ausgearbeiteten UV-Karten (Lehrplan) sind rechts zu finden.

## 2.2 Partitur Sport – Erprobungsstufe

	5		6
1	BF 2.1 (10 Std.)	BF 2.2 (6 Std.)	BF 4.1 (6 Std.)
2			
3			
4			
5	BF 3.1 (12 Std.)	BF 1.2 (6 Std.)	BF 4.2 (16 Std.)
6			
7			
8			
9	BF 7.1 (6 Std.)	BF 7.3 (12 Std.)	BF 4.3 (6 Std.)
10			
11			
12			
13	BF 9.1 (8 Std.)	BF 7.3 (12 Std.)	BF 4.3 (6 Std.)
14			
15	Freiraum (24 Std.)	BF 7.3 (12 Std.)	BF 4.3 (6 Std.)
16			
17			
18			
19	BF 5.1 (12 Std.)	BF 8.1 (6 Std.) - Freiraum	BF 4.4 (8 Std.)
20			
21	BF 6.1 (12 Std.)	BF 8.1 (6 Std.) - Freiraum	BF 4.4 (8 Std.)
22			
23	BF 7.2 (16 Std.)	BF 2.3 (6 Std.)	BF 4.5 (14 Std.)
24			
25			
26			
27	BF 1.1 (8 Std.)	BF 3.2 (16 Std.)	BF 4.6 (14 Std.)
28			
29	BF 3.2 (16 Std.)	BF 3.3 (10 Std.)	BF 4.7 (8 Std.)
30			
31	Freiraum (16 Std.)	BF 3.3 (10 Std.)	Freiraum Wasser (8 Std.)
32			
33			
34			
35	Freiraum (16 Std.)	BF 3.3 (10 Std.)	Freiraum Wasser (8 Std.)
36			
37			
38			
39	Freiraum (16 Std.)	BF 3.3 (10 Std.)	Freiraum Wasser (8 Std.)
40			
Wochenstunden	4		3
Std/Freiraum	160/40		120

BF1=Den Körper wahrnehmen/Bewegungsfähigkeiten ausprägen, BF2=Das Spielen entdecken/Spielräume nutzen, BF3=Leichtathletik, BF4=Schwimmen, BF5=Turnen, BF6=Gymnastik/Tanz/Bewegungskünste, BF7=Sportspiele, BF8=Rollsport/Wintersport, BF9=Zweikampfsport

## 2.3 Partitur Sport – Jahrgangsstufen 7-10

7		8		9	10
BF 3.4 (12 Std.)		BF 1.4 (6 Std.)	BF 7.6 (12 Std.)	BF 3.6 (18 Std)	BF 7.8 (18 Std)
BF 5.2 (9 Std.)					
BF 7.4 (9 Std.)		BF 5.4 (12 Std.)		BF 1.6 (12 Std)	BF 6.5 (18 Std)
BF 2.4 (9 Std.)		BF 6.4 (15 Std.)			
BF 6.2 + BF 6.3 (15 Std.)				BF 7.7 (18 Std)	BF 1.8 (18 Std)
Freiraum (15 Std.)		Freiraum (15 Std.)		Freiraum (18 Std)	Freiraum (6 Std)
BF 5.3 (9 Std.)	BF 2.6 (6 Std.)	BF 1.5 (6 Std.)	BF 2.7 (12 Std.)	BF 9.2 + 9.3 (24 Std): Skifahrt	BF 5.5 (18 Std)
BF 1.3 (4 Std.)	BF 9.2 (6 Std.) - Freiraum	BF 9.3 (12 Std.)		BF 1.7 (6 Std)	BF 3.7 (18 Std)
BF 6.3 (siehe BF 6.2)		BF 3.5 (12 Std.)			
BF 2.5 (12 Std.)	BF 7.5 (9 Std.)	Freiraum (18 Std.)		Freiraum (24 Std)	Freiraum (24 Std)
3		3		3	3
120/15		120/30		120/30	120/30

BF1=Den Körper wahrnehmen/Bewegungsfähigkeiten ausprägen, BF2=Das Spielen entdecken/Spielräume nutzen, BF3=Leichtathletik, BF4=Schwimmen, BF5=Turnen, BF6=Gymnastik/Tanz/Bewegungskünste, BF7=Sportspiele, BF8=Rollsport/Wintersport, BF9=Zweikampfsport

## 2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Unsere Fachkonferenz Sport vereinbart ihr **Konzept zur Leistungsbewertung** auf der Grundlage des KLP-Sport für die Sekundarstufe I und konkretisiert Anforderungen und Kriterien in den gemeinsam geplanten UV der einzelnen Jahrgangsstufen. Damit schaffen wir innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz der Bewertung wie auch eine Vergleichbarkeit der Anforderungen.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen unserer Schülerinnen und Schülern und an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen mit den jeweils beschriebenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens. Neben den punktuellen Leistungen am Ende eines UVs berücksichtigen wir insbesondere auch die unterrichtsbegleitenden Prozesse und die dort gezeigten Leistungen.

Unser Leistungskonzept ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen und den individuellen Lernfortschritt angemessen. Wir begleiten Schülerinnen und Schülern jederzeit mit individuellem Feedback hinsichtlich ihres Leistungsstandes und entwickeln gemeinsam allgemeine und fachmethodische Lernstrategien.

Zu Beginn des Schuljahres machen wir unsere Schülerinnen und Schülern mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe vertraut. Jede Sportlehrkraft schafft Transparenz, indem sie einen Überblick über die anstehenden Unterrichtsvorhaben gibt. In diesem Kontext legt sie auch die mit den einzelnen UV verknüpften Anforderungen sowie die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung offen.

### *1. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:*

Die von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Fach Sport der Sekundarstufe I werden dem Beurteilungsbereich „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“ zugeordnet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um sportpraktisches Handeln sowie mündliche und schriftliche Beiträge, die hinsichtlich ihrer Qualität, Quantität und Kontinuität erfasst und beurteilt werden.

Die Leistungsbewertung bezieht sich sowohl in der Erprobungsstufe wie auch im weiteren Laufe der Sekundarstufe I jeweils auf **alle** Bewegungsfelder und Sportbereiche. Dabei weist die Partitur unserer Schule die Verteilung der Unterrichtsvorhaben in den einzelnen Jahrgangsstufen aus. Die Länge der einzelnen UV ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der einzelnen Kompetenzerwartungen, was wiederum die Gewichtung der einzelnen UV im Gesamtkontext der Leistungsbeurteilung beeinflusst.

### **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist dem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Grundlage und Ausgangspunkt für die Entfaltung der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz.

- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz** (BWK) beziehen sich auf psycho-physische,

technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen.

- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Sachkompetenz** (SK) umfassen das Einbringen grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist es, über Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und dieses Wissen situationsangemessen anwenden zu können.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Methodenkompetenz** (MK) beziehen sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Es geht insbesondere darum, sich systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen und zunehmend eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen.
- Beobachtbare Leistungen im Bereich der **Urteilskompetenz** (UK) sind eng verknüpft mit Leistungen in allen anderen Kompetenzbereichen. Sie umfassen eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, wobei das kriteriengeleitete Beurteilen im Mittelpunkt steht.

### **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden vor dem Hintergrund des thematischen Zusammenhangs für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt:

- Die selbstständige Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das sichere und umsichtige Herrichten von Spielflächen, den verantwortungsvollen Umgang mit Geräten, das Übernehmen von Aufgaben sowie auch die eigenständige Vorbereitung auf den Unterricht.
- Die individuelle Anstrengungsbereitschaft ist wichtig. Im Wesentlichen bezieht sie sich auf die Bereitschaft, im Unterricht engagiert und motiviert mitzuarbeiten sowie auch in Arbeits- und Übungsphasen intensiv, konzentriert und beständig mit den geforderten Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen. Gelegentlich (z.B. beim ausdauernden Laufen) bedeutet Anstrengungsbereitschaft aber auch, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um langfristig erfolgreich mitarbeiten zu können.
- Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zeigen sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben im fairen Umgang miteinander, in der Bereitschaft eigene, auch berechnete, Interessen zurückzustellen sowie in allen Gruppen und Mannschaften konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Diese beinhaltet auch das Vereinbaren und Einhalten von Regeln und das Verteilen und Einnehmen von Rollen.

•

### *II. Formen der Leistungsüberprüfung*

In unserem Leistungskonzept ist eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Leistungsüberprüfung vorgesehen. Alle Formen der Leistungsbewertung im Sportunterricht bieten zum einen den Schülerinnen und Schülern differenzierte



individuelle Rückmeldungen über das Erreichen von Zielsetzungen und ermöglichen zum anderen den Lehrkräften, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten.

Unsere Fachschaft Sport vereinbart verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) auf alle **vier Kompetenzbereiche** gemäß dem Kernlehrplan Sport der Sekundarstufe I.

Die Lernerfolgsüberprüfungen (prozess- und produktbezogen) beziehen sich sowohl auf das **sportpraktische Handeln** in Form von

- qualitativ bewertbaren sportpraktischen Bewegungshandlungen (z.B. Aufwärmen, Spielhandlungen, Turniere, Demonstration taktisch-kognitiver Fähigkeiten und technisch-koordinativer Fertigkeiten),
- qualitativ bewertbaren sportbezogenen Darstellungsleistungen (z.B. Präsentationen, Choreografien) und
- sportmotorischen Testverfahren zur Überprüfung quantitativ messbarer Leistungen (z.B. Fitness- und Ausdauertests)

als auch auf **weitere Beiträge im Unterricht** und hier besonders auf

- Beiträge zum Unterricht **in der reflektierten Praxis** (u.a. Qualität der Beiträge, Kontinuität der Beiträge, sachliche Richtigkeit, angemessene Verwendung der Fachsprache, Darstellungskompetenz, Komplexität/Grad der Abstraktion, Differenziertheit der Reflexion),
- zielgerichtetes und kooperatives Handeln in Übungs- und Spielsituationen,
- Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens

und schließlich in einzelnen UV auf **Beiträge** in Form von

- Lern- und Trainingstagebüchern, Portfolios (z.B. Dokumentation des eigenen Trainings),
- Visualisierungen sportfachlicher Überlegungen und Erkenntnisse (z.B. Tafelbilder),
- Referaten und
- Hausaufgaben, schriftlichen Übungen und Protokolle.

Welche Formen der Leistungsbewertung in den einzelnen Unterrichtsvorhaben besonders relevant werden, ist durch die Aussagen zur Leistungsbewertung auf den Rückseiten der UV-Karten festgelegt.

Bei den konkret ausgearbeiteten UV sind Anlagen zur Leistungsbewertung auf konkretisiertem Niveau (u.a. Leistungstabellen) angehängt. Die Fachschaft Sport unserer Schule nimmt sich vor, die Konkretisierung der einzelnen UV im Verlaufe der nächsten Schuljahre immer weiter fortzuführen bzw. nach der Evaluation von den Kollegen jeweils jahrgangsstufenbezogen zu optimieren.

**Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport** – wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer werden teilweise als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

### **3. Qualitätssicherung und Evaluation**

Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

#### **Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:**

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren.

#### **Überarbeitungs- und Planungsprozess:**

Die Fachkonferenz evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor. Die Umsetzung der einzelnen konkretisierten Unterrichtsvorhaben wird dazu jeweils zum Ende des Schuljahres von den jeweiligen Fachlehrkräften auf der Grundlage der Jahresplanung (Partitur) hinsichtlich der Qualität und Durchführbarkeit jahrgangsstufenbezogen ausgewertet. In diesem Kontext werden auch die Notentabellen und Formen der Leistungsbewertung kritisch in den Blick genommen.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.